

# **Präventionskonzept zum Schutz vor interpersoneller Gewalt insbesondere der (sexuellen) Gewalt an Kindern- und Jugendlichen**



**Reiterverein Seydlitz Kamp  
von 1884 e.V.**

## **Präambel**

Der Reiterverein Seydlitz Kamp (RVSK) legt folgende Leitlinien fest, die als Grundlage für die Vereinsaktivitäten und die Arbeit des Vorstands, der Mitarbeitenden, Funktionär:innen und aller anderen im Auftrag des Vereins handelnden Personen dienen:

Grundlage unserer Vereinsarbeit ist das Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und Nordrhein-Westfalen. Der Verein bleibt politisch und religiös neutral. Er vertritt das Prinzip der religiösen, ideologischen und ethnischen Toleranz und Neutralität. Der Verein wendet sich gegen Intoleranz, Rassismus und alle Formen politischen Extremismus. Er tritt gegen rassistische, verfassungsfeindliche, fremdenfeindliche Bestrebungen und jede Form von Gewalt ein, ob verbal, physisch, emotional oder sexuell.

Der Reiterverein Seydlitz Kamp setzt sich für Fairness ein und unterstützt einen Sport, der frei von Doping und Manipulation ist.

Der Reiterverein Seydlitz Kamp fördert die Inklusion von Menschen mit und ohne Behinderung und die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Er strebt die Gleichstellung der Geschlechter an.

Der Verein verpflichtet sich zu verantwortungsvollem Handeln auf der Grundlage von Transparenz, Integrität, Partizipation und Nachhaltigkeit als Prinzipien einer guten Vereinsführung.

Der Verein bekennt sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und setzt sich für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Es werden eine Kultur der Achtsamkeit gepflegt und Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt im Sport durchgeführt.

## **Schutzkonzept**

Um die Umsetzung zu gewährleisten, hat der Vorstand ein Schutzkonzept erarbeitet. Dieses Schutzkonzept umfasst insbesondere Bestimmungen zur verbindlichen Erklärung eines Ehrenkodex, zur verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, zu Verhaltensrichtlinien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und zur Benennung von Ansprechpersonen im Verein.

Mit der Ausarbeitung eines solchen Konzeptes zum Schutz vor interpersoneller Gewalt, insbesondere der (sexuellen) Gewalt zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen, reagiert der Reiterverein Seydlitz Kamp e.V. auf diese bestehende gesellschaftliche Problematik. Der RVSK legt im Umgang mit dem Thema "Interpersonelle Gewalt im Sport" Handlungsrichtlinien fest, die in Form dieses Schutzkonzeptes zusammengefasst sind. Die Sensibilisierung für das Thema im Verein wirkt zögerlichem, intransparentem und inkonsequentem Verhalten entgegen und enttabuisiert. Hierzu werden kontinuierlich Maßnahmen zur Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport entwickelt, um Risiken aufzudecken und durch gezielte Informationen strukturell entgegenzuwirken. Die im Schutzkonzept beschriebenen Handlungsrichtlinien zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im organisierten Sport sind verbindlich und müssen von allen Mitgliedern des Vorstands, den Mitarbeitenden, Funktionär:innen und aller anderen im Auftrag des Vereins handelnden Personen umgesetzt werden.

Mit dem Schutzkonzept folgt der RVSK den Vorgaben des Landessportbundes NRW zur Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes NRW. Die Sportjugend wird im folgenden Konzept stets als Teil des RVSK betrachtet und nur in Einzelfällen explizit genannt. Das Schutzkonzept wurde vom Vorstand in der

Vorstandssitzung am 04.11.2024 verabschiedet und offiziell beschlossen. Als Ansprechpersonen wurden Pia Theberath, Lena Wagner und Rüdiger Schmitz benannt.

**Das Schutzkonzept umfasst folgende Schwerpunkte in einer Gliederung:**

1. Leitgedanke/ Aufklärungsarbeit
2. Risikoanalyse
3. Abgeleitete Maßnahmen
4. Qualifizierung
5. Erweitertes Führungszeugnis
6. Vorgehen bei Verdachtsfällen und Konflikten
7. Ehrenkodex im Sport
8. Respektvoller Umgang
9. Rolle der Ansprechperson

**1. Leitgedanke/ Aufklärungsarbeit**

- Der RVSK setzt sich für die Enttabuisierung des Themas „Prävention interpersonelle Gewalt“ ein, um eine Aufmerksamkeitskultur zu etablieren
- Der RVSK benennt für Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene eine Ansprechperson
- Der RVSK stärkt und schützt die Kinderrechte im Sport
- Im RVSK haben Kinder- und Jugendliche ein Recht auf Mitbestimmung in Ausschüssen und Gremien
- Der RVSK orientiert sich in seiner Beurteilung, ob ein Schutzbedürfnis von Kinder- und Jugendlichen verletzt wurde, an der Verhaltensampel
- Der RVSK hat in einem gemeinsamen Workshop spezifisch für die Vereinstätigkeiten Verhaltens- sowie Umgangsformen in Bereiche eingeteilt und daraus eine Verhaltensampel erstellt:

<p>Inakzeptables Verhalten</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beleidigung</li> <li>• Aktives ausgrenzen</li> <li>• Körperkontakt trotz Hinweis, dass dieser unerwünscht ist</li> <li>• Fotos / Videoaufnahmen, wenn andere nicht aufgenommen werden wollen</li> <li>• Gewalt gegen Menschen oder Tiere einsetzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Druck ausüben etwas tun zu müssen</li> <li>• "Nein" ignorieren</li> <li>• Ängste ignorieren</li> <li>• Lange, nicht zweckgerichtete Berührungen im Trainingsumfeld</li> </ul>
<p>Kritisches Verhalten, das für die Entwicklung nicht förderlich ist</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Destruktive Formulierung von Kritik</li> <li>• Witze auf Kosten anderer</li> <li>• Im Training kann ein komischer Umgang der Reiter untereinander beobachtet werden</li> <li>• Anzügliche / sexuelle Äußerungen</li> <li>• Filmen ohne Einverständnis der anderen</li> <li>• Lustig machen</li> <li>• Lachen, wenn ein Behinderter "komisch" herunterfällt</li> <li>• Ungewollter Körperkontakt bei Übungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Von der Person unerwünschte Spitznamen verwenden</li> <li>• Unabsichtliches abgrenzen</li> <li>• Individuell geltendes Bedürfnis nach körperlichem Abstand nicht akzeptieren</li> <li>• Wiederholt dazu auffordern Grenzen zu überschreiten, um sportliche Verbesserung zu erreichen</li> </ul>
<p>Richtiges Verhalten</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kritik (z.B. bei Veranstaltungen, an Reitweise) wird konstruktiv und sachlich gegeben</li> <li>• Inakzeptables Verhalten gegenüber Pferd und Mensch und Regelverletzungen werden direkt und in Ruhe angesprochen</li> <li>• Neue Mitglieder mit besonderem Augenmerk auf Behinderte werden in Gemeinschaft integriert</li> <li>• Zur Korrektur von Sitz / Haltung / für bestimmten Zweck fragen, ob eine kurze Berührung ok ist</li> <li>• Richtiges Verhalten / guten Umgang mit dem Pferd / Ausführung von Übungen loben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf Probleme eingehen</li> <li>• Sich bedanken</li> <li>• Gemeinsam lachen</li> <li>• Einfühlsam sein</li> <li>• Einfühlsam sein und auf Ängste eingehen</li> <li>• Den Wünschen nachgehen</li> <li>• Gegenseitig respektieren und unterstützen</li> <li>• Bewusste Wahrnehmung von Grenzen und diese akzeptieren</li> <li>• Aufmuntern, sich etwas zu trauen – auf Ängste eingehen</li> </ul>

## 2. Risikoanalyse

Vertreter aus verschiedenen Interessensgruppen des RVSK haben gemeinsam eine Risikoanalyse erstellt, aus der Maßnahmen abgeleitet wurden. Die Vertreter bildeten folgende Interessensgruppen ab: (Geschäftsführender) Vorstand (Celina Nothofer), Jugendwart:in (Pia Theberath), Reitlehrer:innen (Denise Scholten), Eltern (Michael Müller, Daniela Müller, Anne Walbott), Reiter:innen (Lilli Eickschen), Kinder (Fina Müller), Volti-Bauftragte (Lena Wagner), Freizeitreiterbeauftragte:r (Lisa Lehmbrock) und Veranstaltungen (Ann-Catrin Hoffrichter). Die einzelnen Bereiche wurden in den Kriterien Art (Anzahl betreuende Personen, Anzahl betreute Personen, Ort, Aufsicht / Begleitung, Altersunterschied, Alter), Intensität (Körperkontakt, Mitnahme in Fahrzeugen, Umziehen / Duschen, Einfluss auf Karriere) und Dauer (Häufigkeit, Konstanz Gruppenzusammensetzung) beurteilt. Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Bereich	Niedriges Potential			Mittleres Potential			Hohes Potential			Bemerkung
<b>Übergeordnet</b>										
Art				x						
Intensität				x						
Dauer				x						
<b>Voltigierunterricht</b>										
Art				x						
Intensität					x					
Dauer							x			
<b>Turniere</b>										
Art				x						
Intensität					x					
Dauer		x								
<b>Trainings / Reitunterricht</b>										
Art				x						
Intensität			x							
Dauer							x			
<b>Jugendveranstaltungen</b>										
Art							x			
Intensität							x			
Dauer	x									Dauer bei (seltenen) Übernachtungen deutlich kritischer
<b>Anlagenpflege durch Mitarbeitende</b>										
Art	x									
Intensität	x									
Dauer	x			x						Potential durch MA wird als gering eingeschätzt, da Begegnungen mit Reitern zufällig sind. Das Potential für MA wird als höher eingeschätzt, da diese zu bekannten Zeiten auf der Anlage sind.

<b>Veranstaltungen wie Helferparties, Weihnachtsfeiern</b>										
Art		x								
Intensität		x								
Dauer	x									
<b>Aufbau- / Abbauarbeiten</b>										
Art				x						
Intensität		x								
Dauer		x								
<b>Vorstandssitzungen</b>										
Art				x						
Intensität				x						
Dauer					x					

### 3. Abgeleitete Maßnahmen

Aus der Risikoanalyse werden folgende Maßnahmen abgeleitet:

- Einsicht in das Führungszeugnis und Unterschrift des Verhaltenskodex des LSB bei Personenkreisen, deren Aktivitäten mit einem mittleren Risikopotential eingeschätzt werden
- Benennung von mindestens drei Ansprechperson, die in dem Thema ausgebildet werden. Nach Möglichkeit ist mindestens eine der Ansprechpersonen weiblich, mindestens eine männlich. Die Kontaktdaten inklusive einer Adresse, unter der anonyme Informationen eingereicht werden können, werden auf der Internetseite veröffentlicht.
- Informationsveranstaltung für den Personenkreises, der zur Abgabe von Ehrenkodex und Führungszeugnis aufgerufen ist, über Hintergrund und Begründung der Maßnahmen
- Durchführung eines Workshops zum Thema „interpersonelle Gewalt“ im Bereich der Voltigierenden
- Sensibilisierung und Information der ergriffenen Maßnahmen auf der Jahreshauptversammlung

### 4. Qualifizierung

- Der RVSK vermittelt Angebote, um die Ansprechpersonen für das Themenfeld (sexueller) Gewalt zum Nachteil von Kindern- und Jugendlichen auszubilden und mit den nötigen Unterlagen zu versorgen
- Als Zeichen der Vorbildfunktion legen alle Vorstandsmitglieder das erweiterte Führungszeugnis vor und unterschreiben den Ehrenkodex des LSB NRW
- Das Vorstandsmitglied „Jugendwart:in“ und das Jugendteam als besondere Funktion für die Jugendarbeit legen ebenfalls das erweiterte Führungszeugnis vor und unterschreiben den Ehrenkodex des LSB NRW
- Der RVSK setzt nur Reitlehrer\*innen ein, die das erweiterte Führungszeugnis vorgelegt haben und den Ehrenkodex des LSB NRW unterschrieben haben.

### 5. Erweitertes Führungszeugnis

- Der RVSK stellt den durch den Verein zur Abgabe des erweiterten Führungszeugnisses verpflichteten Personen Unterlagen zur kostenfreien Beantragung zur Verfügung. Ein benanntes Mitglied des Vorstands nimmt die Einsicht vor und ist für die Datensicherung und die Kontrolle des Wiedervorlage-Rhythmus zuständig.
- Der RVSK hat einen internen Ablauf zur Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse festgelegt:

- Personen, die Funktionen übernehmen, die zur Abgabe des Führungszeugnisses verpflichtet sind, werden bei Aufnahme der Tätigkeit im Sportverband über das Thema „Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt“ informiert und sensibilisiert, der Ehrenkodex wird vorgestellt und Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses wird erbeten.
- Das Beantragungsformular des Führungszeugnisses wird ausgefüllt und an die betreffende Person ausgehändigt.
- Das erweiterte Führungszeugnis wird von der betreffenden Person beim zuständigen Bürgerbüro beantragt und der im RVSK zuständigen Vertrauensperson vorgelegt.
- Die Einsichtnahme und das Datum der Wiedervorlage werden im Anschluss in einer geschützten Datei vermerkt.
- Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt vor der Aufnahme der Tätigkeit bzw. für bestehende Tätigkeiten bis Ende 2024 und in regelmäßigen Abständen von 5 Jahren. Das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses liegt bei der Einsichtnahme maximal 3 Monate zurück.
- In Ausnahmefällen kann auch vor der 5-Jahresfrist das Vorlegen eines aktuellen Führungszeugnisses erfolgen. Bei Einträgen nach §72a Abs. 4 STGB VIII wird die Person nicht eingesetzt. Auch bei Straftaten außerhalb des §72a Abs. 4 STGB VIII oder aus entscheidenden anderen Gründen kann die zuständige Vertrauensperson gemeinsam mit dem Vorstand entscheiden, dass eine Person nicht oder nicht mehr eingesetzt werden kann. Die Notiz „wird nicht mehr für den RVSK eingesetzt“ wird in der geschützten Datei unter Notizen kurz vermerkt. Die bestimmten Gründe werden vom Vorstand dokumentiert und abgelegt.
- In absoluten Ausnahmefällen und bei spontanen und sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit kann im Vorfeld der Maßnahme eine persönliche Selbstverpflichtungserklärung eingeholt werden, sofern eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Die Vorlage und Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis sind unverzüglich nachzuholen.

## **6. Vorgehen bei Verdachtsfällen und Konflikten/akuten Notfällen**

Der RVSK verpflichtet sich, bei Verstößen, die eine mögliche Kindeswohlgefährdung darstellen, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen und professionelle, fachliche Unterstützung hinzuzuziehen.

Die Vertreter:innen des Vereins werden auch bei interpersoneller Gewalt zwischen Erwachsenen zum Eingreifen aufgerufen, wenn gegen den Ehrenkodex verstoßen wird. Im „Konflikt- und Verdachtsfall“ muss frühzeitig professionelle, fachliche Unterstützung hinzugezogen werden. Der Schutz des möglichen Betroffenen steht dabei an erster Stelle.

### **Dazu ist das folgende Vorgehen empfohlen: Verdachtsfälle und Konflikte**

- Ruhe bewahren.
- Dem Kind / Jugendlichen oder Erwachsenen zuhören, Glauben schenken, ermutigen.
- Eigene Gefühle klären ggf. zurückstellen.
- Nicht überstürzt handeln und nichts versprechen, was man anschließend nicht halten kann.
- Dem oder der Betroffenen mitteilen, dass man sich als Vereinsvertreter\*in selbst Hilfe und Unterstützung holen wird.
- Aussagen und Situationen protokollieren.
- Bei einem Verdachtsfall einer möglichen Kindeswohlgefährdung ist sofort die Ansprechperson/Vertrauensperson des Vereines (E-Mail Adresse) zu informieren
- Bei einem Verdachtsfall während einer Veranstaltung ist zudem die Veranstaltungsleitung / der geschäftsführende Vorstand zu informieren.

- Um das weitere Vorgehen festzulegen, ist bei einem Verdachtsfall einer möglichen Kindeswohlgefährdung eine insoweit erfahrene Fachkraft durch die Ansprechperson/Vertrauensperson einzubeziehen
- Die gesetzlich verankerte Partizipation des Kindes/ des Jugendlichen ist in diesem Prozess zu berücksichtigen. Das Kind oder der Jugendliche sind über alle Schritte zu informieren und in den Entscheidungsprozess zu involvieren. Hier sind Faktoren wie Alter, Geschlecht, Entwicklung und/ oder Kultur zu berücksichtigen.
- Bei minderjährigen Personen sind die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten immer zu informieren.
- Sollten die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ursächlich für die mögliche Kindeswohlgefährdung sein, sind diese nur zu involvieren, wenn dadurch der wirksame Schutz des Minderjährigen nicht in Frage gestellt wird.
- Das Jugendamt ist gemäß § 8a STB VIII zu informieren. Die Mitteilung erfolgt von der Kontaktperson/Vertrauensperson über den Mitteilungsbogen für Geheimnisträger (siehe Anhang) an das Jugendamt
- Den Schutz der Persönlichkeitsrechte aller beteiligten Personen wahren (auch der verdächtigten Person).

#### **Akuter Notfall**

- Sollte sich das Kind, der/ die Jugendliche in einer aktuell bedrohlichen Situation befinden, wird sofort das Jugendamt angerufen (Notfallnummern innerhalb der Dienstzeiten: 0162/2505059 oder 0173/5204937. Außerhalb der Dienstzeiten bitte über die örtliche Polizeidienststelle den Kontakt zum Bereitschaftsdienst herstellen lassen und die Vertrauensperson des RVSK informieren.)
- Bei einem akuten lebensbedrohlichen Vorfall von Gewalt/ Vergewaltigung soll ein (Not-) Arzt/Ärztin gerufen werden. Nach Absprache mit dieser und nur auf Wunsch der betroffenen Person (bei Minderjährigen nur in Absprache mit den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten, außer diese sind ursächlich für den akuten lebensbedrohlichen Zustand) ist auch die Polizei miteinzubeziehen. Die Erstversorgung und die Beweissicherung sind somit gewährleistet.
- Gehen beim RVSK telefonische Meldungen zu einem Verdacht/ Vorfall im Feld interpersoneller Gewalt ein, wird dies in dem vorgesehenen Gesprächsprotokoll aufgenommen und gespeichert.
- Danach erfolgen eine Meldung und die Weiterleitung des Protokolls an die RVSK-Ansprechperson. Abschnitt 6 gilt dann entsprechend.

#### **7. Ehrenkodex im Sport**

Der Ehrenkodex im Sport des LSB NRW ist eine freiwillige Selbstverpflichtung für Sportmitarbeiter\*innen und ist ein wichtiges Mittel, um Maßnahmen der Intervention und Prävention von interpersoneller Gewalt umzusetzen. Diese Selbstverpflichtung enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die der Unterzeichner einzuhalten verspricht. Der RVSK legt die Unterzeichnung des Ehrenkodex allen Vereinsvertreter\*innen nahe.

Ehrenkodex des LSB NRW oder in einfacher Sprache des Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes (BRSNW) NRW:

[https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte Gewalt/EHRENKODEX\\_des\\_Landessportbundes\\_NRW.pdf](https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/EHRENKODEX_des_Landessportbundes_NRW.pdf)

<https://www.brsnw.de/aktuelles/artikel/news/der-ehrenkodex-jetzt-auch-in-leichter-sprache>

#### **8. Respektvoller Umgang**

Der RVSK verpflichtet sich zu einem ständigen Hinterfragen der eigenen Handlungsweise, in Bezug auf Leben einer gewaltfreien Atmosphäre sowie der Umsetzung eines respektvollen Miteinanders und der

regelmäßigen Thematisierung des Kinder- und Jugendschutzes in den Gremien und in Arbeitskreisen.

## 9. Rolle der Ansprechperson

Der RVSK verpflichtet sich zur Installierung einer Ansprechperson zum Thema „Prävention und Intervention bei interpersoneller Gewalt im Sport“ für den Reiterverein Seydlitz Kamp und seiner Sportjugend. Die Aufgaben und Zuständigkeiten ergeben sich im Wesentlichen aus den Punkten 2. bis 8. Und werden unten noch einmal aufgeführt.

An die Ansprechperson kann sich jeder bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist NICHT Aufgabe der Ansprechperson. Es ist die Aufgabe von Profis, die Betroffenen zu betreuen, Täter\*innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

### Wofür ist die RVSK-Ansprechperson in der Regel zuständig?

- Sie ist Kontaktperson bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Fällen für:
  - Vorstand, Mitarbeitenden, Funktionär:innen und aller anderen im Auftrag des Vereins handelnden Personen
  - Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene und deren Eltern innerhalb des Vereins
  - Mitarbeiter\*innen von Fachberatungsstellen oder anderen externen Stellen, die von Täter\*innen in der Stadt erfahren.
- Sie organisiert ein erstes internes Krisenmanagement, dazu gehört:
  - Einbeziehung einer Fachberatungsstelle/ insoweit erfahrene Fachkraft (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung, ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den/die Anfragenden selbst
  - Information an die Verantwortlichen, z.B. Vorstand, wenn nötig
  - Herbeiführen einer Entscheidung über die nächsten Schritte
  - Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens

Übersicht Fach- und Beratungsstellen:

Polizei Dienststelle Kamp-Lintfort	02842 934 0	Wilhelmstraße 9, Kamp-Lintfort
Jugendamt der Stadt Kamp-Lintfort	0173/5204937	kindeswohl@kamp-lintfort.de
Notfallnummern	0162/2505059	
Doris Heinen Erfahrene Fachkraft zur anonymisierten Fallberatung Koordination Netzwerk Kinderschutz Stadt Kamp Lintfort	0152/02764679 02842/9082714	Doris.heinen@kamp-lintfort.de
Nummer gegen Kummer Kinder- und Jugendtelefon	116 111	
Nummer gegen Kummer Elterntelefon	0800 1110550	
Weißer Ring Wesel	02842 559767 02421 16622	NRW-Rheinland@weisser-ring.de
Opferschutz	0281 1074420	
Bundeshilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“	08000 116 016	

Erziehungsberatungsstelle Kreis Wesel	0281/ 2075710	Moerser Straße 165 a, Kamp-Lintfort eb-kamp-lintfort@kreis-wesel.de
AWO Beratungsstelle	02842 13997	Vinnstraße 40, Kamp-Lintfort
Caritas Beratungsstelle	02843 97100	Goldstraße 19, 47495 Rheinberg
Ev. Familien und Jugendhilfe	02842 1220710	Grünstraße 30, Kamp-Lintfort
Neukirchner Erziehungsverein	02842 30721	Markgrafenstraße 2, Kamp-Lintfort
Drogenhilfe Diakonisches Werk Suchtberatung Caritas Verband	02842 715990 02843 971030	
Frauen helfen Frauen	02841 28600	Uerdinger Straße 23, 47441 Moers
Frauenhaus Moers: SKF e.V.	02841 5045 31	
Sozialpädiatrisches Zentrum Moers Wesel	02841 2002350 0281 1041670	<a href="mailto:spz@bethanienmoers.de">spz@bethanienmoers.de</a> , Bethanienstraße 21, 47441 Moers <a href="mailto:info.mhw@prohomine.de">info.mhw@prohomine.de</a> , Pastor- Janzen-Str. 8-38, 46483 Wesel
Kinderschutzambulanz Wesel	0281 1041170	Pastor-Janßen-Str. 8-38, 46483 Wesel <a href="mailto:info.mhw@prohomine.de">info.mhw@prohomine.de</a>
Sozialpsychiatrischer Dienst Alexianer Notfallsprechstunde	02841 2021138 02151 3347200	
EUTB Beratung für Angehörige und Betroffene	02841 9000 31	<a href="mailto:info@teilhabeberatung-kreis-wesel.de">info@teilhabeberatung-kreis-wesel.de</a>
KoKoBe	02842 30782	
Beratungsstelle Keis Wesel bei sexualisierter Gewalt	02843-971011 0176/15863938	<a href="mailto:Tina.Deipenwisch@caritas-moers-xanten.de">Tina.Deipenwisch@caritas-moers- xanten.de</a>
CWWN Familienunterstützender Dienst	02065 9977650	
Krankenhaus St. Bernhard	02842 7080	Bürg.-Schmelzing-Str.90, 47475 Kamp- Lintfort